

Merkblatt für OEPS Referenten/Equipe Chef aller Olympiasparten, FEI Sparten und Sportsparten, sowie für Veterinäre ab 01.01.2023

Fassung 27.01.2023

Kostenübernahme

Welche Kosten werden übernommen?

Der OEPS übernimmt aus dem jeweiligen Referatsbudget folgende Kosten für seine ehrenamtlichen Bundesreferenten für deren Aufwand, für die Übernahme der Funktion des Equipe Chefs, oder Ähnliches, sowie für Veterinäre (Teamveterinär und Physiotherapeut nur bei Championaten), für die Begleitung der OEPS-Sportler/innen zu einem internationalen Wettkampf/WM/EM oder einem int. Turnier zur Sichtung für FEI Championate (nicht ÖSTM, ÖM oder Ähnliches). Dies ist jedoch jährlich mit einer Obergrenze von 10% des Referatsbudgets gedeckelt. Die Referenten/innen sind den Verbandsvorgaben und der Unterlage Fördermittelabrechnung verpflichtet.

Taggeld

Das Taggeld gilt für die Tage der tatsächlichen Anwesenheit bei der Veranstaltung, maximal für die Dauer lt. Ausschreibung und nicht für Reisetage. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Abstimmung vor Reiseantritt und schriftliche Freigabe durch den Sportdirektor/Vertretung.

Fahrtkosten, Flugkosten, Bahnfahrt, Mietwagen

- Es wird ein Fahrtkostenersatz von € 0,50 pro Kilometer mit der kürzesten Strecke (lt. Google Maps) übernommen.
- Flugkosten werden für „Economy-Class“ übernommen.
- Bahnfahrt 2. Klasse.
- Pro Veranstaltung werden die Mietwagenkosten nur für 1 Team übernommen, bei Mehrbedarf nach Rücksprache und Freigabe durch den GS max. ein zweiter Mietwagen.

Hotelkosten

Die Höhe der Refundierung hängt von der Hotelrechnung ab und es werden ausschließlich Übernachtungskosten übernommen. Anfallende Kosten wie z.B. Frühstück, Minibar oder Haustierzuschlag werden nicht bezahlt

Ausstattung/Einkleidung

Einmalige Einkleidung für internat. Championate mit dem Team Outfit des OEPS - kann nur über den OEPS bezogen werden.

Kostenübernahme– wie hoch ist die Refundierung?

- Equipe Chef - max. Taggeld in der Höhe von € 120,-- (Honorarnote).
- Veterinär/auch Pferdphysiotherapeut (nur bei Championaten) – max. Taggeld in der Höhe von € 280,-- excl. MwSt. /d.h. nur jeweils eine Person der jeweiligen Ausbildung – es werden keine Behandlungskosten übernommen.
- Fahrtkosten (€ 0,50 pro Kilometer) – mittels TRK Formular (Tatsächliche Reisekostenformular)
- Flugkosten für Economy-Class – mittels Originalrechnung und Zahlungsnachweis
- Bahnfahrt 2. Klasse – mittels Originalrechnung und Zahlungsnachweis
- Hotelkosten – mittels Originalrechnung und Zahlungsnachweis
- Speisen und Getränke (KEINE ALKOHOLIKA) – mittels Originalrechnung und Zahlungsnachweis
- Max. 1 Trainer (internationale Kapazität) pro Sparte mit einer Obergrenze von max. € 1.000,-/Tag gedeckelt bei einem internationalen Wettkampf/WM/EM oder adäquater Veranstaltungen ab 3* Niveau (nicht ÖSTM, ÖM oder ähnliches) im In- und Ausland. Anträge für die Kostenübernahme eines zweiten Trainers (mit Begründung) können gestellt werden.

Unterstützung – Kostenübernahme von Richtern bei ÖM/ÖSTM/BLMM

Das Ansuchen um eine Förderung ist immer schriftlich, rechtzeitig vor der Veranstaltung, über den Referenten/die Referentin an das OEPS Büro zu richten.

Bei Zustimmung gibt es eine schriftliche Zusage.

Der OEPS übernimmt aus dem jeweiligen Referatsbudget die in den Meisterschaftsbewerben/-bedingungen vorgeschriebenen Richter/innen (Taggeld und Kilometergeld) jedoch max. 5 Richter/innen.

Werden ÖM und ÖSTM am selben Turnier ausgetragen, so werden trotzdem nur bis max. 5 Richterkosten übernommen. Hotelkosten müssen vom Veranstalter selbst getragen werden.

Sichtungsturniere werden vom Bundesreferenten und dem Sportdirektor oder seiner Vertretung festgelegt.

PS: Es gibt keinen Förderanspruch.